

# *Im Fokus – Umweltbildung und Jugendarbeit in Bayern*

## *Förderung von Einrichtungen des Bayerischen Jugendrings*

*ANU-Werkstatt-Treffen am 30. März 2011 im  
Ökologischen Bildungszentrum München*

*Michael Schwarz*

# Zweck des Bayerischen Jugendring



## Satzung des Bayerischen Jugendrings

Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen.

**Aufgabe des BJR auf allen Ebenen ist es im besonderen, sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken.**

## Bayern Agenda 21 – Unterarbeitskreis Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

---



„Erfahrungen in der außerschulischen Umweltbildung belegen, dass Kinder und Jugendliche über bloße Wissensvermittlung kaum für Umwelthandeln zu begeistern sind. Vielmehr ist eine Identifikation mit dem Gelernten umso eher erreichbar, je mehr persönliche Lebensfragen, Probleme, Werte und Ideen berücksichtigt werden. Hierdurch gelingt eine Anknüpfung an die persönlichen Interessen, Bedürfnisse und Probleme in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dabei spielt die Freiwilligkeit des Engagements eine entscheidende Rolle.

Ausserunterrichtliche Umweltbildung zeichnet sich insbesondere durch die Verknüpfung von praktischem Arbeiten, konkreten Aktionen und Gemeinschaftserlebnissen aus; sie erreicht dadurch auch Kinder und Jugendliche, die zuvor kein offenkundiges Interesse an Umweltthemen zeigten.“

## Fachprogramm Umweltbildung - Förderung von Maßnahmen und Projekten aus dem Umweltfonds der Bayerischen Staatsregierung

### Zweck der Förderung

**Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen Jugendliche von 12 bis 27 Jahren in der Jugendarbeit dazu angeregt und darin unterstützt werden, neue, innovative Formen und Methoden der Umweltbildung in ihre Arbeit zu integrieren, um Jugendliche für ein dauerhaftes Engagement für die Umwelt zu sensibilisieren und ihnen adäquate Handlungsformen aufzuzeigen.**

**Dabei sollen sich Jugendliche und ehrenamtlich engagierte junge Menschen in der Jugendarbeit ein kritisches Umweltbewusstsein aneignen können.**

**Die niederschweligen Maßnahmen und Projekte, die aus den Mitteln des Fachprogramms gefördert werden, sollen Jugendlichen vermitteln umweltbewusster zu leben und ihnen Wege aufzeigen, Umweltgefahren im Alltag besser zu erkennen und mit ihnen adäquat umzugehen. **Damit soll ein Beitrag zur Intensivierung der Umweltbildung in Bayern geleistet werden.****

## Gegenstand der Förderung

**Gegenstand des Fachprogramms sind Maßnahmen oder Projekte, die die kritische Auseinandersetzung mit Umwelt- und Naturschutzthemen fördern, aber auch Maßnahmen oder Projekte, die verschiedene Umweltthemen bzw. Naturschutzthemen mit dem Ziel einer verbesserten Umweltbildung und des schonenden Umgangs mit der Natur und der Umwelt behandeln, sowie die Erarbeitung von Modellen für neue Wege und Methoden zur Verstärkung der Umweltbildung und ihrer Breitenwirkung innerhalb der Jugendarbeit, z. B.**

- **Erprobung neuer innovativer Ansätze um das Thema „Ökologie/ umweltschonendes Verhalten“ nachhaltig in der Jugendarbeit zu verankern,**
- **Förderung von regionalen Netzwerken in der Jugendarbeit, welche sich kontinuierlich mit Fragen der Ökologie u. des Naturschutzes auseinandersetzen,**
- **Aufklärungskampagnen zu den Themen „Umwelt- und Naturschutz“,**
- **Workcamps zum Umwelt- und Naturschutz,**
- **Fachveranstaltungen für Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit,**
- **Infoabende/-veranstaltungen für Jugendliche und Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit über Umweltthemen, ökologische Gefährdungen, Naturschutz, umweltfreundliches Verhalten, etc.,**
- **Kulturelle und mediale Auseinandersetzung mit Umweltthemen und -problemen, umweltschonendem Verhalten,**

## Fördervoraussetzungen, Förderausschlüsse

- **Die Einzelmaßnahmen und Projekte müssen sich an junge Menschen von 12 bis 27 Jahren richten, soweit es sich nicht um Fortbildung von Mitarbeitern/-innen handelt.**
- **Es werden grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert die in Bayern stattfinden.**
- **Gefördert werden können Einzelmaßnahmen und Projekte, die in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 stattfinden (Zeitpunkt der Entstehung der Kosten).**
- **Es können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn vom Bayerischen Jugendring schriftlich genehmigt wurde.**
- Nicht gefördert werden politische Demonstrationen, Maßnahmen oder Projekte, für die Mittel des Freistaates Bayern aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden (z.B. aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung). Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und Zivildienstgesetz (ZDG).



## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung. Förderfähig sind:

- **Projekt- oder maßnahmenbezogene Sachkosten,**
- **Verpflegungs- und Übernachtungskosten** im angemessenem Umfang (z.B. in Jugend- und Bildungshäusern üblicher Kostenhöhe),
- Projektbezogene Betriebskosten (z.B. Telefon, Porto, Bürobedarf), pauschal mit höchstens 5 % der zuwendungsfähigen Kosten in Ansatz gebracht werden,
- Anschaffungskosten (ab einem Einzelanschaffungswert von 410 € (ohne Umsatzsteuer) nur insoweit, als der Kauf eine wirtschaftliche Lösung darstellt. Die angeschafften Gegenstände sind dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden. Die Dauer der Zweckbindung wird im Bescheid festgelegt,
- Unentgeltliche Arbeitsleistungen mit einem Stundensatz von 9,60 €
- **Honorarkosten**, hier gelten grundsätzlich auch die Höchstsätze wie bei den Personalkosten, in begründeten Fällen (z. B. Referentenkosten) können auch höhere Kosten beantragt werden.
- **Personalkosten** sind maximal bis zur Höhe folgender Stundensätze förderungsfähig: Qualifizierte Fachleute 35 €/h, Sonstige Fachkräfte 25 €/h ...

## Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen, einschließlich der Baukosten,
- Aufwendungen für den Bauunterhalt,
- **nicht projekt-, bzw. maßnahmebezogene Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionsausgaben,**
- Ausgaben für laufende Raummieten,
- kommunale Regiearbeiten,
- Erhöhung der Gesamtkosten nach Erlass des Bewilligungsbescheids oder nach Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Nachförderung),
- Kosten, die ein anderer zu tragen verpflichtet ist,
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können,
- Ausgaben für Geschenke und sonstige Repräsentationsaufwendungen



Umweltbildung  
.Bayern



## Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, anerkannte Jugendbildungsstätten, die Kommunale Jugendarbeit und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit öffentlicher Träger.

## Art und Umfang der Förderung

Die **Höchstförderdauer beträgt 12 Monate**. Die Zuwendung aus diesem Programm beträgt **maximal 70 %** der förderfähigen Kosten.

Bei **Einzelmaßnahmen** beträgt die Maximalzuwendung **2.000 €**.

Bei **Projekten** beträgt die Maximalzuwendung **15.000 €**.

## Antragstellung

Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formblatt dem Bayerischen Jugendring spätestens bis **12 Wochen vor Beginn** der Maßnahme oder des Projektes vorzulegen. Dem Antrag ist eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme oder des Projektes beizufügen.

## Das Konzept soll insbesondere die folgenden Angaben in der vorgestellten Reihenfolge enthalten:

- Antragsteller, Anschrift, Ansprechpartner
- Titel/Art der Maßnahme/des Projektes
- Voraussichtliche Dauer/Termin der Maßnahme/des Projektes
- **Ausgangssituation** (wie ist die Idee zu der Maßnahme entstanden, wie ist der Bedarf begründet?)
- Ausführliche **Beschreibung** (Was soll gemacht werden? Wie ist der chronologische Verlauf geplant?)
- **Eingesetzte Methoden** (Welche Methoden der Jugendarbeit stehen im Vordergrund? Wie soll es gemacht werden? – inwieweit sind Jugendliche an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme/des Projektes beteiligt werden)
- **Zielsetzungen** (Was soll erreicht werden? Welche Inhalte stehen im Mittelpunkt?)
- Inwieweit sind die unterschiedlichen Interessen von Jungen und Mädchen bei der Maßnahme/des Projektes berücksichtigt?



## Auswertungsbogen:

1. **Projektname, Projektverantwortliche, Projektdauer**
2. **Anzahl der Teilnehmer/-innen, Geschlechterverteilung, Altersstruktur**
3. **Grundlegenden Zielsetzungen der geförderten Maßnahme/ Aktivität/ Projekt zusammen.**
4. **Was wirkte sich fördernd / behindernd auf die Umsetzung ihrer Maßnahme aus?**
5. **Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen?**
6. **Haben Sie noch ganz andere, vielleicht neue Ideen, um Jugendlichen das Thema „Umweltbildung“ näher zu bringen bzw. auch zukünftig Ehrenamtliche zu motivieren, das Thema „Umweltbildung“ in der Gruppe zu behandeln?**
7. **Haben Sie konkrete Vorstellungen, wie Sie die „Umweltbildung“ fortsetzen?**
8. **Was würden Sie anderen Trägern zum erfolgreichen Durchführen einer Maßnahme/ Aktivität/ Projekt zum Thema „Umweltbildung“ empfehlen oder raten?**
9. **Waren die Ausschreibung des Fachprogramms bzw. die zusätzlichen Erläuterungen in Form der Konzeption des Gesamtprogramms für Sie hilfreich?**
10. **Wie müsste eine Förderung von Maßnahmen bzw. Projekten zum Thema „Umweltbildung“ in Bayern durch die Jugendarbeit Ihrer Ansicht nach aussehen?**
11. **Welchen Unterstützungsbedarf sehen Sie, um die Umweltbildung in der Jugendarbeit weiter entwickeln zu können?**





Bayerischer  
Jugendring

## Erlebte Nachhaltigkeit durch Aufforstung / DAV - Jugend



Bayerischer Jugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7  
80336 München  
Fon: 089/51458-0  
Fax: 089/51458-88  
info@bjr.de  
www.bjr.de



# Unterscheidung Umweltfond und Umweltbildungsprogramm

	Umweltfonds	Umweltbildung
Zielgruppe	Alle Altersgruppen	12-27 jährige
Förderanteil	Bis zu 70 %	Bis zu 70 %
Maximalförderung	-	EM 2.000,- € Projekt: 15.000,- €
Bagatellgrenze	5.000,- €	-
Förderhöchstdauer	Keine Angaben	12 Monate
Entscheidung über Antrag	1 x im Jahr Oktober – März / April	Alle 6 Wochen 12 Wochen vorher
Personalkosten sind gleich	Qualifizierte Fachleute 35 €/h Sonstige Fachkräfte 25 €/h Verwaltungskraft 20 €/h	Qualifizierte Fachleute 35 €/h Sonstige Fachkräfte 25 €/h Verwaltungskraft 20 €/h

# Zahlen, Daten, Fakten zum Umweltbildungsprogramm

31 bewilligte Anträge – 4 abgelehnte Anträge

20 Anträge unter 5000,- € **65%**  
11 Anträge über 5.000,- € **35%**  
5 Anträge mit 15.000,- €

16 Projekte **52%**  
15 Einzelmaßnahmen **48%**

2010: 21 Anträge  
**93 % der Summe bewilligt**

2011: 10 Anträge  
**45 % der Summe bewilligt**

## Antragsteller:

Jugendverbände (21 / **68%**)

Jugendringe (3 / **10%**)

Jugendbildungsstätten (4 / **13%**)

Kommunale Jugendarb. (1 / **3 %**)

Offenen Jugendarbeit (2 / **7 %**)



## Jugendarbeit und Umweltbildung - 1

- Jugendarbeit kann als Vermittlerin auftreten und Jugendlichen helfen, geeignete Zugänge zu einem veränderten Umweltbewusstsein im Sinne des Klimaschutzes zu finden.
- Jugendarbeit kann versuchen, im Dialog mit anderen Institutionen, etwa Naturschutzverbänden oder den Schulen geeignete Aktionen zum Klimaschutz zu organisieren.
- Jugendarbeit kann mit kreativen Formen versuchen, auch ernste Themen jugendgerecht aufzugreifen, um so Jugendlichen Umweltbewusstsein und ökologisches Verhalten näher zu bringen und Verhaltensweisen im Umgang mit dem Klimaschutz auf zu zeigen.
- Jugendarbeit hat Zugang zu allen Jugendlichen, versucht milieu- und schichtübergreifend Jugendliche in ihrer umweltbewussten Lebensführung zu unterstützen, auch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

## Jugendarbeit und Umweltbildung - 2

- Jugendarbeit bedient sich unterschiedlicher Methoden und beschränkt sich nicht nur auf reine „Wissensvermittlung“, sorgt für „Gelegenheiten des Lernens am Modell“.
- Jugendarbeit orientiert sich immer ganz nah an dem Alltag und der Biographie ihrer Mitglieder und der jeweils aktiven Jugendl.
- Jugendarbeit hat aufgrund ihrer Vielfalt in den Einrichtungen, bei Maßnahmen, in den Jugendgruppen, Jugendverbänden und Initiativen gute Chancen, auch solche Jugendlichen zu erreichen, die erst anfangen, sich für Themen wie „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ etc. zu interessieren.
- Jugendarbeit kann sowohl auf geschlechtsspezifische, altersbezogene wie regionalspezifische Unterschiede reagieren und entsprechende Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten organisieren

## Ausblick

- **Fachprogramm „Umweltbildung“**
  - Vernetzungstreffen mit den Akteure
  - Werbung und Internetauftritt verbessern
  - Kooperationen mit anderen Organisationen
  - Neuer Präsident und Landesvorstand
  - Fortführung d. LV-AG Ökologie u. Nachhaltigkeit
  
- **Fachprogramm „Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit“**  
**Entwicklung von Leuchtturmprojekte**
  - Belebung des Klimabündnisses
  - Derzeit Klärungen mit dem Umweltministerium

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



# ***Freiberufliche, Jugend und BNE – eine Annäherung***

## ***Jugendarbeit in Bayern***

***ANU-Werkstatt-Treffen am 30. März 2011 im  
Ökologischen Bildungszentrum München***

***Michael Schwarz***



# Gesetzliche Grundlage der Jugendarbeit

## Gesetzliche Grundlage: SGB VIII - § 11 Jugendarbeit

**Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.**

**(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.**

**(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:**

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,**
- 4. internationale Jugendarbeit,**
- 5. Kinder- und Jugendberatung,**
- 6. Jugendberatung.**



**(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen**



# Politische Grundlage der Jugendarbeit



**Kinder- und Jugendprogramm der  
Bayerischen Staatsregierung  
Letzte Fortschreibung 1998**

**Der Bayerische Jugendring hat Kontakte  
zur Bayerischen Staatsregierung und  
den Fraktionen im Bayerischen Landtag**



**Zuständiges Ministerium ist das  
Staatsministerium für Unterricht  
und Kultus**



# Grundprinzipien der Jugendarbeit



## Jugendarbeit ist

- **freiwillig**
- **ehrenamtlich**
- **demokratisch**
- **selbstorganisiert**

# *Geschichte und Rechtsform des BJR*

1947: Gründung des Bayerischen Jugendrings BJR als Zusammenschlusses von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und –initiativen

- Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche
- Gemeinsam Jugendpolitik gestalten
- Grundsatzfragen der Jugendarbeit bearbeiten
- Fachberatungen und Fortbildung für einzelne Arbeitsfelder

Staatliche Aufgaben sind an den BJR übertragen

Der BJR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

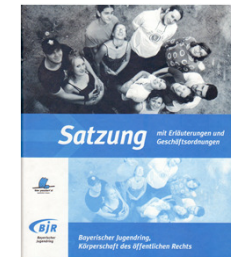
Der BJR ist die Dienstleistungs- und Servicestelle für die gesamte Jugendarbeit in Bayern

# Präambel der Satzung des BJR

Jugendverbände, Jugendgruppen, Schul- und Hochschulgemeinschaften des Landes Bayern schließen sich aus freiem Willen zum Bayerischen Jugendring zusammen, um in Einmütigkeit alle gemeinsamen Aufgaben der Jugendarbeit durchzuführen. - Grundlage des Jugendrings ist die Anerkennung des eigenen Wertes der einzelnen Jugendgemeinschaften ohne Rücksicht auf politische, religiöse, klassenmäßige oder rassische Unterschiede. - Alle Arbeit soll getragen sein von der Liebe zu Deutschland und von der Bereitschaft, alles zu tun, was dem Frieden und der Verständigung aller Völker dient.

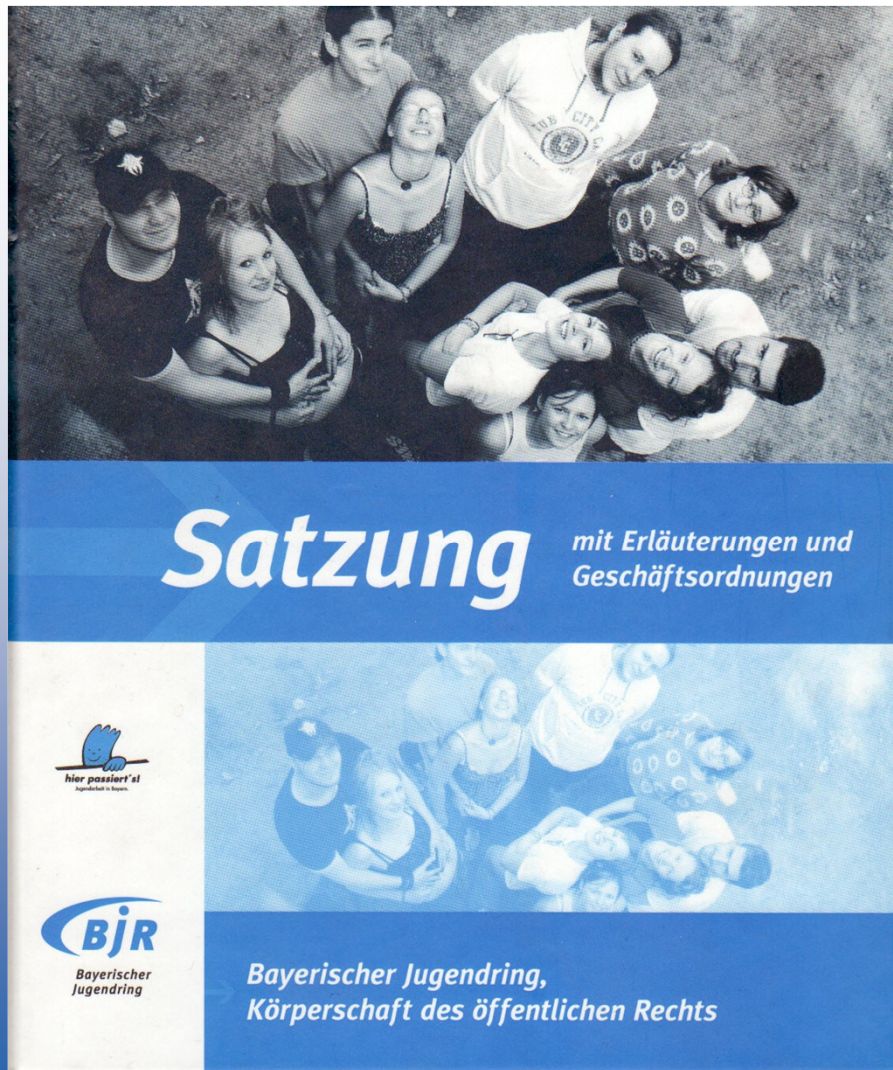
Als verantwortliche Mitglieder der dem Bayerischen Jugendring angeschlossenen Gruppen, Verbände, Schul- und Hochschulgemeinschaften verpflichten wir uns, die Jugend im Geist der Freiheit und der Demokratie zu erziehen. Den Zwang zum Waffendienst und jeden Krieg lehnen wir ab. Wir appellieren damit an die Friedensbereitschaft der Jugend der ganzen Welt. - Wir sind bereit, mit unserer ganzen Kraft und Verantwortungsfreude am demokratischen Aufbau unseres Staates und seiner sozialen und kulturellen Gestaltung mitzuarbeiten. Wir wehren uns insbesondere gegen jede Form einer Diktatur. - Notwendige Auseinandersetzungen führen wir in offener Weise unter Achtung der Überzeugung und der Ehre des anderen.

Beschlossen vom Hauptausschuss des  
Bayerischen Jugendrings im April 1947





# Zweck des Bayerischen Jugendring



## Satzung des Bayerischen Jugendrings

Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen.

Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken.

## *Aufgaben des BJR*

- Entfaltung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit junger Menschen
- Junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung befähigen
- Vertretung der Interessen junger Menschen und der Mitgliedsorganisationen
- Förderung von internationalen Begegnungen
- Erhalt der natürlichen Umwelt
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung



# *Derzeitige Schwerpunkte des BJR*

- Integration von Kindern & Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Förderung und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit
- Internationale Jugendarbeit und Begleitung des europäischen Einigungsprozesses

# Jugendverbände



**Im BJR sind 31 landesweite Jugendverbände  
und ca. 350 Jugendinitiativen Mitglied.**

## 50 MSOs bzw. VJMs beim BJR



**Komiciwan**  
Kurdischer Jugendverband



**JunOst**  
Jugendverband russischsprachiger  
Jugendlicher



**Jugend- und Studentenring der  
Deutschen aus Russland**



**Bund des  
Alevitischen  
Jugend**

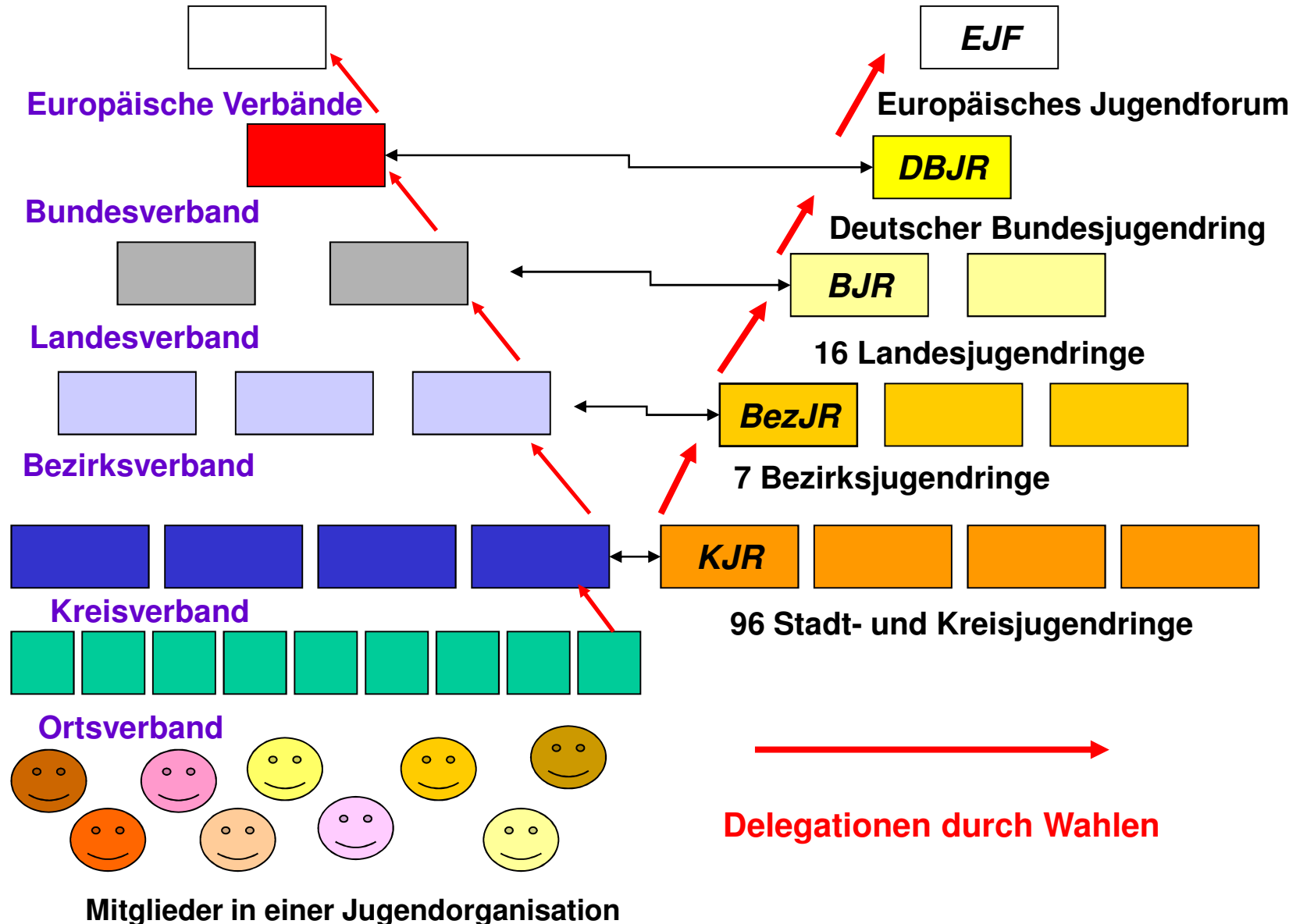


**Verein der  
Griechen  
aus Pontos**

# Demokratischer Aufbau der Jugendarbeit

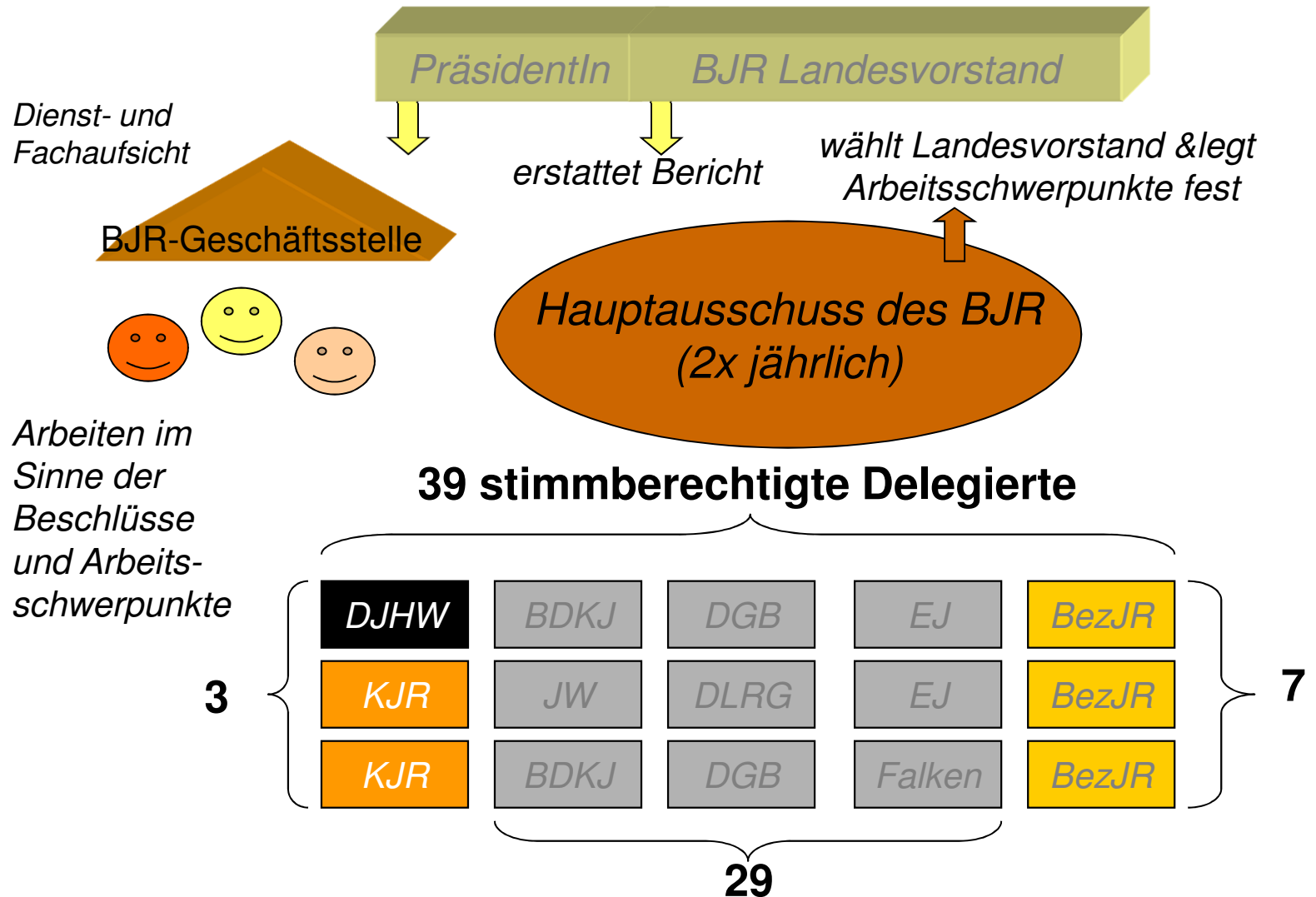


# Struktur und Aufbau von Jugendverbänden und Jugendringen



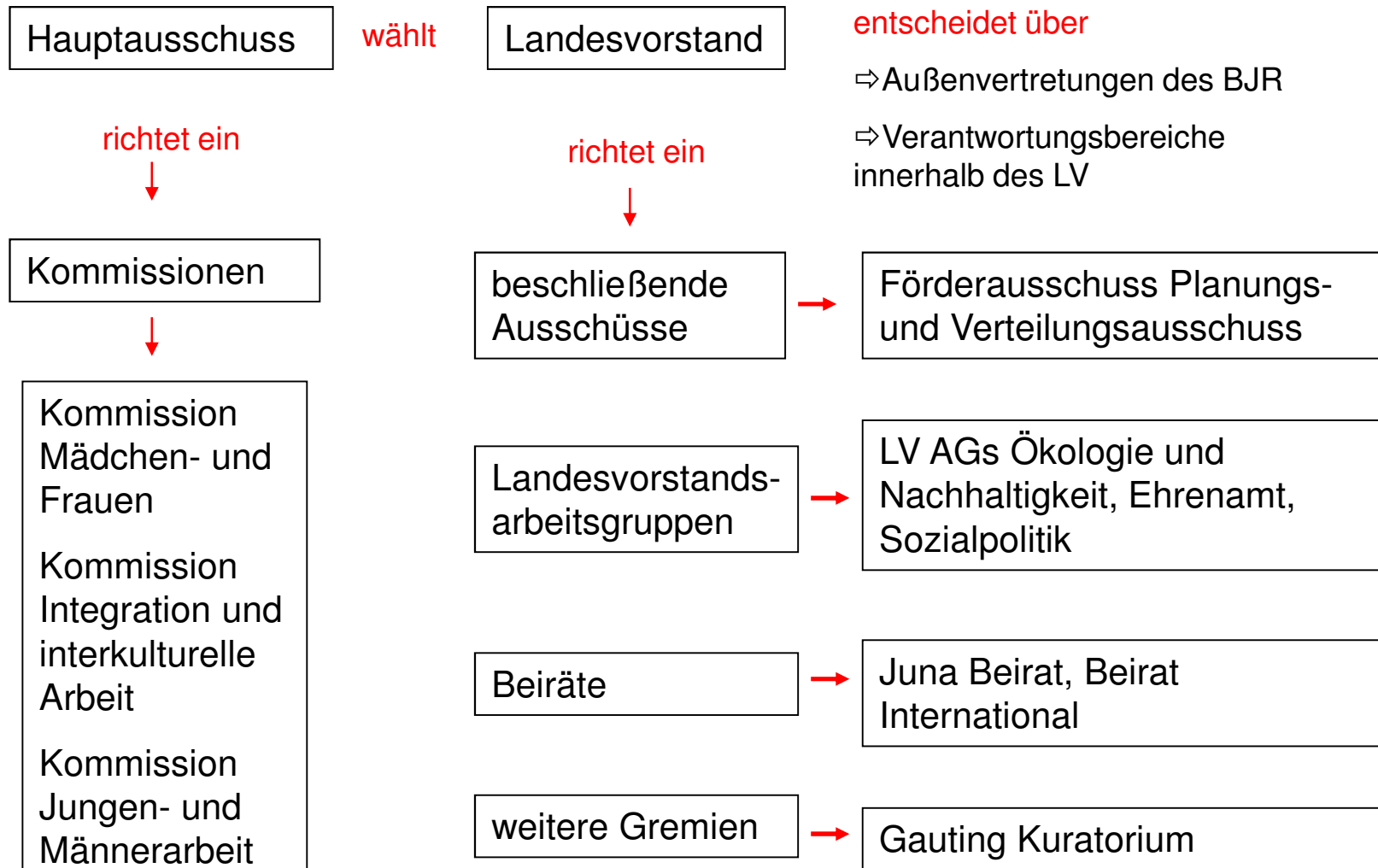


# Entscheidungsstruktur BJR





# Gremien des Bayerischen Jugendrings



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

